

Kommentierende Analyse des neuen Koalitionsvertrags durch den EED

In der Außenhandelspolitik, so lehrt der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag schnell, will die neue Bundesregierung den neoliberalen Kurs der großen Koalition fortsetzen und gleichzeitig in einigen Punkten verschärfen. Die grundlegende Vorstellung der neuen Koalition wird gleich zu Beginn des Papiers deutlich: ... „Die Ordnungspolitik setzt in der Sozialen Marktwirtschaft die Rahmenbedingungen. Deren **oberstes Ziel muss sein, dass Bürger und Unternehmen ihre produktiven Kräfte entfalten und ihr Eigentum sichern können.**“ (S. 9)

Aus Sicht des EED und seiner Partner muss es verwundern, dass Eigentumssicherung und Entfaltung der Produktivkräfte von – im gleichen Atemzug genannt! – Bürgern und Unternehmern zu Zielen erhoben werden. Stattdessen wäre es aus kirchlicher wie auch aus entwicklungspolitischer Sicht angemessener, wenn sich die Zielvorstellungen der Wirtschaftspolitik an Begriffen wie **Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung** orientieren würden. Bemerkenswert ist, dass der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ in die Päämbel verbannt wurde, im eigentlichen Koalitionsvertrag taucht er gar nicht erst auf.

Diese grundlegende Tendenz setzt sich auch in den spezifischen Ausführungen zur Außenhandels- und Außenwirtschaftspolitik fort. Die Forderungen des EED und seiner Partner nach wirksamen Schutzmechanismen für die heimische Wirtschaft bei Überflutungen durch Billigimporte findet im Koalitionsvertrag ebenso wenig Widerhall wie die Forderung nach dem Ende einer Politik der weiteren Öffnung der Märkte von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Aus Sicht des EED ist bereits der im Kontext der Welthandelspolitik formulierten Grundannahme zu widersprechen, wonach „eine offene, regelgebundene Weltwirtschaft der beste Garant für weltweiten Wohlstand und weltweite Sicherheit“ (S. 54) darstellt. Hinter dem zunächst positiv anmutenden Begriff der Regelgebundenheit steckt im Wesentlichen die Orientierung an Regeln, die dem Schutz der heimischen Märkte Grenzen auferlegen, also etwa Regeln zur Erhebung von Zöllen. Darüber lässt die neue Bundesregierung keine Zweifel aufkommen, wenn sie sagt: „In der Handelspolitik bekämpfen wir jede Art des Protektionismus und **setzen uns nachhaltig für weitere Marktöffnung ein.**“ (S. 54) Und: „Weltwirtschaft und Welthandel in einer globalisierten Welt bedürfen klarer Regeln, die allen Ländern eine faire Chance geben, die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft fördern und **zur nachhaltigen Rohstoffversorgung beitragen.**“ (S. 54/55)

Das Ziel deutscher Außenhandelspolitik ist nicht soziale Gerechtigkeit im Nord-Süd-Kontext, sondern – neben dem Zugang zu Rohstoffen – die Unterstützung deutscher Exporte. Das beginnt bei der Außenwirtschaftsförderung, wo die Koalition verstärkt dafür sorgen will, „dass deutsche Unternehmen sich auch im drastisch verschärfen Wettbewerb auf den Märkten gegenüber ihren Konkurrenten erfolgreich behaupten können.“ (S. 55) Diesem Ziel dienen auch die Verhandlungen in der WTO: „Der Königsweg für die weitere Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen liegt im multilateralen Ansatz der WTO. **Ein zügiger und ehrgeiziger Abschluss der Doha-Welthandelsrunde hat absoluten Vorrang.** Gerade dem deutschen Mittelstand, der traditionell auf den Auslandsmärkten besonders aktiv ist, erleichtern wir so die Teilhabe am Welthandel.“ (S. 55)

Weniger offensiv klingt die Forderung nach Abschluss der Doha-Runde im Bereich Landwirtschaft. Dort heißt es nicht „zügig und ehrgeizig“, sondern „erfolgreich und ausgewogen“. Im Wortlaut: „Wir treten für einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein, der auch das europäische Landwirtschaftsmodell berücksichtigt. Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen sind im internationalen Vergleich abzubauen.“ (S. 47) Mit anderen Worten: Subventionsabbau in Europa erfolgt nur dann, wenn andere, vor allem die USA, dies vergleichbar tun.

Während also, so ließe sich bis hierhin zusammenfassen, die Bundesregierung im Bereich der Industrieprodukte eine aggressive Marktöffnungspolitik verfolgt, ist sie mit Blick auf die im internationalen Vergleich weniger wettbewerbsfähige europäische Landwirtschaft deutlich zurückhaltender.

Irgendwo dazwischen wären die diesbezüglichen Ausführungen im Bereich Entwicklungspolitik einzuordnen. Dort heißt es: „Wir werden uns für einen schnellen und entwicklungsorientierten Abschluss der Welthandelsverhandlungen einsetzen.“ (S. 127) Mit Blick auf die Agrarsubventionen verspricht der Koalitionsvertrag hier schlicht den Einsatz der Bundesregierung für deren „Abbau“. (S. 128) Die zum Teil heftige Kritik aus Entwicklungsländern, die sowohl von Regierungen als auch von den Kirchen und der Zivilgesellschaft vorgebracht wird, wonach es sich bei der Doha-Runde um eine Marktöffnungsrunde im Interesse der Industrieländer und eben nicht um eine Entwicklungsrunde handelt, ficht die neue Bundesregierung offenbar nicht an. An diesem Punkt ist die Kontinuität zu den Vorgängerregierungen, und zwar sowohl zur großen Koalition wie auch zu rot-grün, augenfällig.



Weitgehende Kontinuität zu den Vorgängerregierungen ist auch im Bereich Patentrecht festzustellen. Dort heißt es: **„Wir wollen (...) den rechtlichen Rahmen für einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums durch Patente, Marken und Muster weiter stärken** und den Zugang zu Schutzrechten für den Mittelstand erleichtern. Wir werden uns auch auf europäischer und internationaler Ebene für wirksame Maßnahmen gegen die weltweite Marken- und Produktpiraterie einsetzen.“ (S. 109) Die Kritik von Zivilgesellschaft und Kirchen am geltenden Patentrecht, etwa mit Blick auf den Zugang zu Medikamenten, findet hier offenbar keinen Platz.

Gleichwohl ist positiv zu vermerken, dass die Bundesregierung im Bereich Landwirtschaft dem Patentrecht auch Grenzen auferlegt: **„Unabhängig vom Schutz des geistigen Eigentums wollen wir auf landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen kein Patentrecht.“** (S. 47) Allerdings ist auch daran zu erinnern, dass der praktische Nutzen einer solchen Position dann stark beeinträchtigt wird, wenn sich andere Instrumente zum Schutz von Rechten an geistigem Eigentum wie etwas das Sortenschutzrecht UPOV dem Patentrecht immer weiter annähern.

Die bilaterale Verhandlungsebene ist auch darüber hinaus ein grundsätzliches Problem in der internationalen Handelspolitik. Hier war der EED bereits in der Vergangenheit aktiv, als er sowohl durch seine Lobby- und Advocacy-Arbeit als auch durch finanzielle Förderung Partner aus Indien beziehungsweise den AKP-Staaten darin unterstützte, ihre Interessen in den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen der EU mit Indien beziehungsweise den EPAs zur Geltung zu bringen. Neben der Begleitung der multilateralen Verhandlungen in der WTO wird auch die kritische Beobachtung der bilateralen Verhandlungsebene für den EED weiterhin von Bedeutung bleiben. Denn, so der Koalitionsvertrag: **„Ergänzend hierzu setzen wir uns für bilaterale Freihandelsabkommen** mit den dynamischen Ländern und Regionen ein, die als sog. WTO-plus-Abkommen insbesondere auch den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die Einbeziehung weiterer handelsbezogener Themen wie Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen zum Ziel haben und die – WTO-konform – als Wegbereiter möglicher späterer Erweiterungen des Welthandelssystems ausgestaltet werden.“ (S. 55)

In diesem Lichte sind auch die handelsbezogenen Ausführungen unter dem **Kapitel Entwicklungszusammenarbeit** zu lesen. Die Bundesregierung will, so heißt es dort, **„den Süd-Süd-Handel und regionale Wirtschaftspartnerschaften fördern** und durch Handelshilfen dazu beitragen, dass Entwicklungsländer an der wirtschaftlichen Globalisierung Teil haben können.“ (S. 128) Unter regionalen Wirtschaftspartnerschaften, die eben der Förderung des Süd-Süd-Handels dienen, sind etwa die EPAs, die Economic Partnership Agreements (Wirtschaftspart-

nerschaftsabkommen) der EU mit den AKP-Staaten zu verstehen – also just jene Abkommen, gegen die sich die EED-Partner in Afrika, der Karibik und dem Pazifik heftig zur Wehr setzen, und dies nicht selten Seite an Seite mit ihren jeweiligen Regierungen. Mit anderen Worten: Hierbei handelt es sich um eine Form von Entwicklungspolitik, die gegen die Interessen der meisten Regierungen, der Kirchen und der Zivilgesellschaft in den betroffenen Ländern gerichtet ist. An dieser Stelle wird eindrücklich greifbar, was mit dem ersten Satz des Kapitels zu Entwicklungspolitik gemeint sein könnte: **„In der Verfolgung der Ziele unserer Entwicklungspolitik kommen unsere Werte und Interessen gleichermaßen zum Ausdruck.“** (S. 127)

Und auch an anderer Stelle wird dieser Kern der entwicklungspolitischen Programmatik der neuen Bundesregierung deutlich: **„Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen. Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen.“** (S. 55)

Aus der entwicklungspolitischen Sicht des EED führt diese **einseitige Orientierung an Wettbewerb, freiem Markt und eigenen Interessen** in die falsche Richtung. Aus einer langen Erfahrung und gestützt auf die intensive Zusammenarbeit mit seinen Partnern wird der EED die neue Bundesregierung drängen, sich stärker an der Perspektive eines zukunftsfähigen Deutschlands in einer globalisierten Welt zu orientieren. Das Wuppertal-Institut schreibt dazu in der gleichnamigen Studie: **„Ein sozialer Ausgleich in der Weltgesellschaft wird hauptsächlich über die Handels- und Außenwirtschaftspolitik ins Werk zu setzen sein. (...) Doch in der Handelspolitik mit Dritten bleibt Europa hinter seiner sozialen und menschenrechtlichen Tradition zurück. (...) Doch eine Politik, die auf eine Globalisierung der öko-sozialen Marktwirtschaft zielt, wird die Handelspolitik nicht länger isolieren. Ganz im Gegenteil, sie wird die Handelspolitik zur Triebkraft für mehr Ökologie und Fairness in der Weltwirtschaft machen.“** (S. 512)

Michael Frein
(leicht gekürzt. Hervorhebungen: Ernst)